

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Ausführliche und warhafftige Beschreibung, wie es mit
denen Criminal-Processen und darauf erfolgten
Executionen wider die drey Grafen Nadaßdi,
Peter von Zrin und Frantz Christophen Frangepan ...**

**Nádasdy, Ferencz
Zrínyi, Péter
Frankopan, Franjo Krsto**

Nürnberg, 1671

Das Urtheil aber hat also gelautet: In Der/aus Befehl Ihrer Kaiserl. auch zu
Hungarn und Boehaim Koeniglichen Majestaet [...]

[urn:nbn:de:bsz:31-112825](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-112825)

niederkniet / und ganz betender in dem letzten Wort / in deine Hand befahl ich meinen Geist / den Streich von dem Scharff- Richter / gleich als es neune geschlagen / empfangen / welcher aber etwas unglückselig gewesen / und daher noch einen Hib / und die völlige Ablösung ausstehen müssen.

Alsobald nach diesem / haben die hierzu verordnete gewisse ehrliche Personen / den todten Körper / und den Kopf auf die Seiten zusammen gelegt / und mit dem schon bestellten schwarzen Tuch / wie auch das / als wie aus einer grossen Röhren gegen den Anfang der Bühn / bis über die Treppen / allwo er hinauf gangen / herabgestlossene Blut / gleicher Gestalt / mit einem schwarzen Tuch / stracks bedeckt.

Nach vollzogener dieser ersten / Execution hat der P. Guardian, alle Umstehende um ein andächtiges Gebet für diese arme Seel angeruffen / so jeder auch mit grosser Andacht verrichtet / und sich darauf die Kaiserl. Herrn Räte und Commissarien / wie auch das Stadt- Gericht / in ihre vorige Dexter in dem ersten Vorhof verfügt.

Hernach ist der Frangepan eben mit der Ordnung / wie der Zrin / in dem ersten Hof herab geführt / und mit Ablebung des Urtheils / Brechung des Stäbels / und Ertheilung der Gnad / und sonst alles gegen ihne / wie mit dem Zrin / gehalten worden.

Das Urtheil aber hat also gelautet :

In

Der/aus Befehl Ihrer Kaiserl. auch zu Hungarn und Böheim Königl. Majestät / wider dero Erb. Vasallen, Franciscum Christophorum Frangepani, in puncto Rebellionis & Perduellionis aller- gnädigst anbefohlen Inquisitionen- Sach / und dem altberett geschlossenen / auch zum End gebrachten / der Ordnung nach / collationirten Criminal-Process.

Der dem besagter Frangepan in denen / mit seiner Person in der Güte vorgehabten mehrmah- ligen Examinationen / und selbst eingereichten eigen- schrifftlichen Bekantnissen / freywillig bekant /

R ij

und

und gestanden / und theils durch seine eigenhändige Schreiben / auch andere / wider ihne vorgehabte Inquisition, und eingeloffenen Schriftlichen Zeugnissen / zu Genügen überwiesen / und klar gezeigt worden / daß Er aller und jeder von / Ihrer Kaiserlichen Majestät und dero glorwürdigsten Herrn Vorfahrern empfangenen grossen Ehren / Würden Kaiserl. Königlichen und Landsfürstlichen hohen Gnaden: wie zumahlen seines deroselben geleist: und abgelegten Ehrens und Pflicht ganz vergessend und undanckbar / aus lauter unzulässiger Ambition, verbottenen Ehrgeiz / auch verdänten Vermessenheit und Rachgiertigkeit / das Crimen laesæ Majestatis, & Perduellionis in nachfolgenden Stücken. Als Primò, durch Verschweigung der zeitlich gehaltenen Wissenschaft der / vom Peter Zrini angespommenen entseßlichen und Rebellenischen Machinationen mit dem Türcken und sonstigen. Item / durch Verbündnuß / Zuhaltung des Secreti, und Annehmung des Zrinischen Gewalts / zu Bestellung seiner für einem Directorn dieser Rebellion. II. Durch Ablassung eines / unterm dato Novigrad, den 9. Martii 1670. geschriebenen verdänten Briefs / an den Hauptmann Tschollnitsch / mit Verachtung der Kaiserlichen Waffen / und gesamten Teutschen Nation / mit Eröffnung seines üblen Intents, gegen seinen Allergnädigsten Herrn / und eysrig gesuchten Verckstelligmachung angedeuter Zrinischen Machinationen, III. durch öffentlich tentirte Beredung der Stadt-Agramb / und der andern Geist- und Weltlichen Stände und Unterthanen in Croaten / zu gleichmäßiger mit-Einstimmung mit dem Zrin / auch darbey vorgehabten Einlegung einer Besatzung von 200. Mann in selbige Stadt / zu dern Vermächtigung. IV. Durch Hinwegnehmung des / für die Petrinianische Gränizer auf dem Fluß Sau abgeführten Kaiserlichen Proviants. V. Durch verschiedene Abschiedungen um verbottene Hülff in Türckey VI. durch Versuch: und tentirung der Wallachen und ihres vermeinten Bischoffs / zu gleichmäßigen Abfall von Ihrer Kaiserl. Majest. und gegen

Hinunt

Hinuntfall zu d
me mit andern
schlechte / un
ten / wider Ihre
ein gewisses D
dere Weg ganz
gangen hat.

Und nun offig
hören / dorch
Machinis & Perdu
aus lauter Gn
nen / und der Dred
nicht puzget / oder

Als ist durch d
Voll Sachen ve
Nicht mit / wo

reiner worden /
Lufft. / Gen we

Da Franz
Ehren Ihre Kais
sich er aller Ehr

Widmung von der
im Freymann od

Wider ihne an
Sant samt dem

Leben zum Tod
einer wolbedien

einem General un
den 20. April 16

Unter wehre
womit zugeha

weertmal do
thil laut gefe

der kann die

Hinunfall zu dem von Trin. VII. Durch eine gewisse von ihme/ mit andern geschmidete in die Wallische Sprach übersetzte abscheuliche / und mit unerhörten ärgerlichen Schmachworten/ wider Ihrer Kaiserl. Majestät eigene höchste Person/ auf ein gewisses Ort verschickte Instruction, und sonsten in viel andere Weg ganz ehrvergessen / und straffmässig würcklich begangen hat.

Und nun oftgedachter Frangepan alle hievör mentionirte schwere Verbrechen/ und in viel Weg begangenes Crimen laese Majestatis & Perduellionis in dem ihme / von Ihrer Kais. Maj. aus lautern Gnaden zugelassenem / nunmehr aber geschlossenen/ und der Ordnung nach collationirten Purgationis - Process nicht purgirt/ oder purgirn können.

Als ist durch das/ von allerhöchstgedacht Ihero Kais. Majestät/ in Sachen verordnete Judicium delegatum zu Urtheil und Recht erkennt/ von Ihrer Kaiserl. Majest. auch allergnädigst resolvirt worden/ daß/ selbigem Urtheil gemäß / der Justiti ihr Lauff gehen werden solle: Nämlich.

Der Franz Frangepan/ seye mit Leib und Leben / Ehr und Gut/ in Ihr Kaiserl. Majest. Straff gefallen. Diesem nach solle er aller Ehren entsetzt / seine Güter confiscirt / dessen Gedächtnuß von der Welt ausgetilget / und endlich seine Person dem Fremman oder Scharff-Richter überantwortet werden/ welcher ihme an End und Ort/ da es sich gebührt / seine rechte Hand samt dem Kopf zugleich abschlagen / und ihne also vom Leben zum Tod hinrichten solle/ und dieses ihme Frangepan zu einer wolverdienten Straf/ andern aber seines Gleichens / zu einem Greuel und abscheulichen Exempel/ publicirt Neustatt den 30. April 1671.

Unter wehrender Ablefung dieses Urtheils/ hat er Frangepan mit zugehabten Augen stets zimlich laut gebetet/ und viel hundertmal das Crucifix geküßet / auch nach abgelesenen Urtheil/ laut gefragt/ ist daß ganz kein Gnad vorhanden: Darüber dann die Gnad / wie bey dem Trin / dem Herrn Stadt-

Richter durch besagten Herrn Stadt-Schreiber zugeschickt/
und von dem Gerichts-Schreiber verlesen worden: Nämlich
Die Ihre Kaiserliche Majestät haben obgemeltes
Urtheil aus puren Kaiserlichen und Königlichem
Gnaden dahin limitirt, daß ihme der Kopff abgeschla-
gen: Und die Abhauung der rechten Hand/ nachge-
sehen werden solle. Laxenburg den 29. April. 1671.

Nach angehörter Gnad/ hat er abermalen ganz laut ge-
meltet: Ich bedanke mich gegen Ihrer Kaiserl. Majest. mei-
nem Allergnädigsten Herrn/ um diese/ von mir ganz unver-
diente letztere Gnad ganz unterthänigst/ und darauf ist aber-
mahlen die Thür in dem andern Hof eröffnet/ und er auf die
Bühn geführt worden / allwo er allein das Crucifix in der
Hand haltend/ ganz laut und klar in der Lateinischen Sprach
über anderthalb Viertelstund gebetet/ und unter andern zu
GOTT geruffet.

Ach GOTT! verzeihe mir alle/ ja alle meine Sünd/ ach
GOTT! du weißt/ daß ich durch meine so grosse Missethaten
viel ein schärffern Tod verdienet: Aber du hast solchen/ durch
die Gütigkeit meines Allergnädigsten Kaisers und Herrn/ so
weit herab gemildert/ deswegen dir die ewige Glory/ Lob/ und
Ehr verbleibet. Ich bitte dich auch mein GOTT/ durch dein
bitters Leyden und Sterben/ wann ich wider Verhoffen/ ent-
weder in denen Examinibus, Constitutis, meinen schriftlichen
Verantwortungen/ und sonsten/ oder in denen Beichten et-
was verschwiegen haben solte/ durch welches ich dich/ und mei-
nen Allergnädigsten liebsten Herrn beleidiget habē möchte/ daß
du solches aus keinem Willen oder Fürsatz/ sondern aus der Ver-
gessenheit und Schwachheit meiner Menschlichen gebrechliche
Gedächtnuß geschehen zu seyn annehmen wollest: Ich bitte dich
mein getreuer Gott/ stehe mir in meiner jetzigen letzten Stund/
Tod und Angst/ mit deiner kräftigsten Hilff bey: Verzeihe mir
meine